

GELD, NEBENJOB UND HILFEN

Taschengeld, Kindergeld, Jobben nebenbei und welche Hilfen du beantragen kannst

KOMM IN DIE COMMUNITY 👋

Fragen stellen, Leute finden, mitreden.

FSJ/BFD & MEDIZIN DEUTSCHLANDWEIT

WHATSAPP DISCORD

INHALT

01 TASCHENGELD UND AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

02 KINDERGELD

03 NEBENJOB NEBEN FSJ, BFD ODER AUSBILDUNG

04 JOBBEN IN DER PFLEGE UND ZEITARBEIT

05 ZUSCHLÄGE FÜR NACHT, SONNTAG UND FEIERTAG

06 GRUNDSICHERUNGSGELD (FRÜHER BÜRGERGELD)

07 WOHNGELD UND BAB

08 WANN SICH EIN ANTRAG LOHNEN KANN

HÄUFIGE FRAGEN

HIER STEHT'S OFFIZIELL

Alle Quellen stehen am Ende des Hefts unter „Hier steht's offiziell".
Wer das Heft macht, steht auf der letzten Seite.

01 TASCHENGELD UND AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

KURZ GESAGT

Im FSJ und BFD gibt es Taschengeld, 2026 höchstens 676 € im Monat. In einer Gesundheitsausbildung gibt es meistens eine Vergütung, wie viel, hängt vom Tarif ab.

Im Freiwilligendienst bekommst du kein Gehalt, sondern Taschengeld. Das Gesetz legt nur eine Obergrenze fest: 2026 sind das 676 € im Monat. Wie viel du wirklich bekommst, steht in deiner Vereinbarung. Im BFD lag der Schnitt 2025 bei rund 358 € im Westen und rund 300 € im Osten. Dazu können Unterkunft, Essen, Arbeitskleidung und ein Zuschuss für den Weg zur Arbeit kommen, Pflicht ist das aber nicht.

In der Ausbildung ist es anders: In Pflege, Notfallsanitäter, ATA/OTA und den MT-Berufen ist eine Vergütung Pflicht. Im öffentlichen Dienst bekommst du in der Pflege seit Mai 2026 im ersten Jahr 1.490,69 € brutto, als MFA nach Tarif 1.050 € (2026).

- **Taschengeld ist steuerfrei.** Steuern und Sozialversicherung zahlst du darauf nicht, die Beiträge übernimmt die Einsatzstelle.
- **Ausbildung ohne Tarif:** Für MFA und ZFA gibt es eine gesetzliche Mindestvergütung, bei Start 2026 im ersten Jahr 724 €.
- **2027:** Die Grenze fürs Taschengeld wird jedes Jahr neu festgelegt. Ein offizieller Wert für 2027 war im November 2026 noch nicht veröffentlicht.

TIPP

Auf den Höchstbetrag hast du keinen Anspruch. Frag vor dem Unterschreiben, wie viel es bei deiner Stelle gibt.

02 KINDERGELD

KURZ GESAGT

Deine Eltern bekommen Kindergeld, solange du FSJ, BFD oder eine Ausbildung machst, längstens bis du 25 wirst. 2026 sind das 259 € im Monat.

Das Kindergeld läuft weiter, wenn du nach der Schule einen Freiwilligendienst oder eine Ausbildung machst. Zwischen zwei Abschnitten, etwa zwischen Abi und FSJ, darf eine Pause von höchstens vier Monaten liegen. Ist die Lücke länger, zählt die Suche nach einem FSJ-Platz nicht. Unter 21 kann dann eine Meldung als arbeitsuchend bei der Agentur für Arbeit helfen.

Und wenn du nebenbei jobbst? Ob du arbeitest, spielt für das Kindergeld erst nach deiner ersten abgeschlossenen Ausbildung oder deinem ersten Studium eine Rolle. Selbst dann sind bis zu 20 Wochenstunden oder ein Minijob kein Problem.

- **Nachweise:** Die Familienkasse braucht deine Vereinbarung mit dem Träger und nach dem Dienst eine Bescheinigung.

- **Nach dem Dienst ohne Studienplatz:** Bewirbst du dich ernsthaft weiter, kann das Kindergeld bis 25 weiterlaufen. Heb Absagen und Bewerbungen auf.
- **2027:** Geplant sind 267 € im Monat. Beschlossen war das im November 2026 noch nicht.

TIPP

Frag im Zweifel die Familienkasse, bevor eine Lücke entsteht.

03 NEBENJOB NEBEN FSJ, BFD ODER AUSBILDUNG

KURZ GESAGT

Ein Nebenjob ist erlaubt, aber nicht in deiner Einsatzstelle, und die Stunden aus Dienst und Job werden zusammengezählt. Unter 18 bleibt neben einem Vollzeitdienst praktisch keine Zeit übrig.

Im BFD brauchst du für einen Nebenjob die Genehmigung deiner Einsatzstelle. Im FSJ regelt das deine Vereinbarung; viele Träger wollen, dass du den Job schriftlich meldest. In der Ausbildung steht im Gesetz nichts dazu. Im öffentlichen Dienst musst du einen bezahlten Nebenjob aber vorher schriftlich anzeigen, und der Betrieb kann ihn verbieten, wenn die Ausbildung darunter leidet.

Wichtig sind die Arbeitszeiten. Die Stunden bei mehreren Arbeitgebern werden zusammengerechnet. Ab 18 sind in der Regel höchstens acht Stunden pro Werktag erlaubt, im Schnitt. Unter 18 gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz: höchstens 40 Stunden pro Woche und nur fünf Tage. Wer schon 40 Stunden im FSJ arbeitet, darf also nichts mehr dazunehmen.

- **Minijob 2026:** bis 603 € im Monat. Ab 2027 liegt die Grenze bei 633 €.
- **Nur ein Minijob:** Neben FSJ, BFD oder einer betrieblichen Ausbildung bleibt nur ein Minijob frei von Sozialabgaben. Jeder weitere wird voll versicherungspflichtig.
- **Kurzer Ferienjob:** Ein kurzfristiger Job geht zusätzlich, höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr.
- **Rente:** Im Minijob zahlst du einen kleinen Rentenbeitrag. Du kannst dich davon befreien lassen, frag deinen Arbeitgeber.
- **Unter 18:** Arbeit nur zwischen 6 und 20 Uhr, mit wenigen Ausnahmen. Im Krankenhaus und Pflegeheim sind Wochenenden erlaubt, aber mindestens zwei Sonntage im Monat müssen frei bleiben.

TIPP

Frag vor dem Jobstart deinen Träger oder Ausbildungsbetrieb.

04 JOBBEN IN DER PFLEGE UND ZEITARBEIT

KURZ GESAGT

Als Pflegehelfer kannst du ohne Ausbildung jobben. Dass Zeitarbeit („Leasing“) in der Pflege das 1,5-Fache zahlt, geben die amtlichen Zahlen nicht her, für Helfer schon gar nicht.

Wer im FSJ ohnehin im Krankenhaus oder Pflegeheim arbeitet, denkt schnell an einen Job in der Pflege. Als Helferin oder Helfer brauchst du dafür keine abgeschlossene Ausbildung. Du hilfst zum Beispiel beim Aufstehen und bei der Körperpflege oder misst nach Anweisung Fieber. Manche Aufgaben sind aber Pflegefachkräften vorbehalten, etwa den Pflegebedarf festzustellen und die Pflege zu planen.

In Pflegeheimen und ambulanten Diensten gilt ein eigener Mindestlohn. Seit Juli 2026 sind das für Hilfskräfte 16,52 € pro Stunde, ab Juli 2027 16,95 €. In Krankenhäusern gilt er nicht. In der Zeitarbeit liegt die Untergrenze bis Ende März 2027 bei 15,33 € pro Stunde.

- **„Faktor 1,5“ stimmt so nicht:** 2023 verdienten Pflegehelfer in Zeitarbeit im Mittel 2.533 € im Monat (Vollzeit), Helfer ohne Zeitarbeit 2.993 €. Bei Fachkräften lagen beide fast gleich (4.144 € und 4.068 €).
- **Pflegemindestlohn auch bei Zeitarbeit:** Wirst du über eine Zeitarbeitsfirma in einem Pflegeheim eingesetzt, steht dir mindestens der Pflegemindestlohn zu.

- **Gleicher Lohn nach neun Monaten:** In der Zeitarbeit darf der Lohn nur in den ersten neun Monaten beim selben Einsatzbetrieb niedriger sein als bei der Stammbelegschaft, mit Tarif-Stufenplan höchstens 15 Monate.
- **Azubis:** Für die Ausbildung selbst gilt der Pflegemindestlohn nicht, dort zählt deine Ausbildungsvergütung.
- **Erst fragen:** Melde den Job bei Träger oder Ausbildungsbetrieb an, bevor du anfängst (Kapitel 3).

05 ZUSCHLÄGE FÜR NACHT, SONNTAG UND FEIERTAG

KURZ GESAGT

Im FSJ und BFD gibt es keine Zuschläge. Im Job oder in der Ausbildung regelt der Tarif die Zuschläge, und ein großer Teil davon ist steuerfrei.

Im Freiwilligendienst bekommst du nur Taschengeld und Sachleistungen. Extra Geld für Wochenend-, Feiertags- oder Nachtdienste ist nicht vorgesehen. Überstunden werden im BFD mit Freizeit ausgeglichen, und Freiwillige sollen nicht überdurchschnittlich oft sonntags oder nachts eingeteilt werden.

Bei einem Job oder in der Ausbildung ist das anders. Ob und wie viel Zuschlag es gibt, steht im Tarif- oder Arbeitsvertrag. Im Tarif der kommunalen Krankenhäuser (TVöD-K) gibt es zum Beispiel 20 % für

Nachtarbeit und 25 % für Sonntage. Azubis im öffentlichen Dienst bekommen Zeitzuschläge nach denselben Regeln, in der Pflege mindestens 1,28 € pro Nachtstunde.

- **Steuerfrei bis:** Nacht 25 % (von 0 bis 4 Uhr 40 %, wenn du vor Mitternacht angefangen hast), Sonntag 50 %, Feiertag 125 %, 24. Dezember ab 14 Uhr, 25. und 26. Dezember und 1. Mai 150 %.
- **Sozialabgaben:** Die Zuschläge sind nur beitragsfrei, solange dein Stundenlohn nicht über 25 € liegt.
- **Zeitarbeit:** Die Zuschläge richten sich nach dem Einsatzbetrieb.
- **Kein Zuschlag ohne Regel:** Das Steuergesetz macht Zuschläge nur steuerfrei, es gibt dir keinen Anspruch darauf.

06 GRUNDSICHERUNGSGELD (FRÜHER BÜRGERGELD)

KURZ GESAGT

Seit dem 1. Juli 2026 heißt das Bürgergeld „Grundsicherungsgeld“. Bekommen kannst du es auch im FSJ oder in der Ausbildung, aber unter 25 zählt bei dir zu Hause das Einkommen deiner Eltern mit.

Die Leistung kommt weiter vom Jobcenter. Wer sie bekommen kann, muss mindestens 15 sein, arbeiten können und zu wenig Geld zum Leben haben. Wohnst du unter 25 bei deinen Eltern, gehörst du zu ihrer „Bedarfsgemeinschaft“. Das Jobcenter rechnet dann für die ganze Fa-

milie, auch das Einkommen deiner Eltern und dein Kindergeld zählen mit. Ein Antrag kommt also vor allem in Frage, wenn deine Familie insgesamt wenig Geld hat.

Dein eigenes Geld wird angerechnet, aber nicht komplett. Unter 25 bleiben vom Taschengeld oder von der Ausbildungsvergütung 603 € im Monat frei (2026, ab 2027 633 €), von dem, was darüber liegt, noch ein Teil. Ab 25 bleiben im Freiwilligendienst 250 € frei. Die genaue Rechnung macht das Jobcenter.

- **Azubis:** In einer betrieblichen Ausbildung oder in der Pflege beantragst du zuerst BAB. Reicht das nicht, kann Grundsicherungsgeld dazukommen. Wer im Wohnheim mit voller Verpflegung lebt, bekommt in der Regel keins.
- **Schule und Studium:** Wer eine BAföG-fähige Ausbildung macht, ist meist ausgeschlossen. Ausnahmen gibt es, wenn du bei den Eltern wohnst.
- **Ferienjobs** von Schülerinnen und Schülern unter 25 werden nicht angerechnet.
- **Antrag:** beim Jobcenter, online oder per Post. Er gilt rückwirkend ab dem Ersten des Monats, in dem du ihn stellst.

ACHTUNG

Ziehst du unter 25 aus, zahlt das Jobcenter die Miete nur, wenn es vor dem Mietvertrag zugestimmt hat.

07 WOHNGELD UND BAB

KURZ GESAGT

Für Azubis mit eigener Wohnung gibt es Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Wohngeld ist im FSJ möglich, scheitert aber oft daran, dass das Einkommen zu niedrig ist.

BAB bekommst du von der Agentur für Arbeit, wenn du eine betriebliche Ausbildung (zum Beispiel MFA oder ZFA) oder die Pflegeausbildung machst und nicht bei deinen Eltern wohnst. Ab 1. Januar 2027 gilt das auch für die neue Pflegefachassistenz. Unter 18 musst du außerdem zu weit von zu Hause weg sein, als Richtwert nennt die Arbeitsagentur mehr als zwei Stunden für Hin- und Rückweg. Deine Vergütung und das Einkommen deiner Eltern werden angerechnet, das der Eltern erst ab bestimmten Freibeträgen.

Wohngeld beantragst du bei der Wohngeldbehörde deiner Stadt. Im FSJ ist das grundsätzlich möglich. Laut Bundesfamilienministerium liegt das Einkommen von Freiwilligen aber meistens unter dem Mindesteinkommen, das man fürs Wohngeld braucht.

- **Kein Doppel:** Steht dir BAB oder BAföG grundsätzlich zu, gibt es kein Wohngeld, selbst wenn am Ende nichts ausgezahlt wird.
- **Grundsicherungsgeld oder Wohngeld:** Beides zusammen gibt es in der Regel nicht.

- **Wohngeld 2027:** Die Bundesregierung plant, das Wohngeld zum 1. Januar 2027 zu senken. Beschlossen war das im November 2026 noch nicht.

ACHTUNG

BAB wird höchstens ab dem Monat gezahlt, in dem du den Antrag stellst. Beantrag sie früh. Mit dem BAB-Rechner der Arbeitsagentur kannst du vorher schätzen.

08 WANN SICH EIN ANTRAG LOHNEN KANN

KURZ GESAGT

Nicht jede Hilfe passt zu jeder Lage. Diese Fragen helfen dir, die richtige Stelle zu finden.

Welche Hilfe in Frage kommt, hängt vor allem davon ab, wo du wohnst und was du gerade machst. Die Kapitel davor zeigen, wann ein Antrag überhaupt Sinn ergibt. Rechnen musst du nicht selbst: Das machen die Stellen, bei denen du den Antrag stellst. Ein Antrag kostet dich nur Zeit, und manche Hilfen gibt es erst ab dem Monat des Antrags.

- **Du wohnst bei deinen Eltern und deine Familie hat insgesamt wenig Geld:** Grundsicherungsgeld beim Jobcenter, gemeinsam mit deinen Eltern.

- **Du machst eine betriebliche Ausbildung oder die Pflegeausbildung und wohnst nicht bei deinen Eltern:** zuerst BAB bei der Agentur für Arbeit, dann eventuell ergänzend Grundsicherungsgeld.
- **Du bist unter 25 und willst für FSJ oder Ausbildung ausziehen:** vor dem Mietvertrag beim Jobcenter klären, ob es die Miete übernehmen würde.
- **Du machst FSJ oder BFD mit eigener Wohnung:** bei der Wohngeldbehörde fragen; reicht das Einkommen fürs Wohngeld nicht, beim Jobcenter nach Grundsicherungsgeld fragen.
- **Lücke zwischen Schule, Dienst und Studium:** wegen des Kindergelds rechtzeitig mit der Familienkasse sprechen.

WER IST ZUSTÄNDIG?

- **Kindergeld:** die Familienkasse
- **Grundsicherungsgeld:** das Jobcenter
- **BAB:** die Agentur für Arbeit
- **Wohngeld:** die Wohngeldbehörde deiner Stadt
- **Fragen zu Dienst oder Ausbildung:** dein Träger oder deine Kammer

HÄUFIGE FRAGEN

Bekomme ich im FSJ die vollen 676 €?

Nicht unbedingt. Das Gesetz legt nur die Obergrenze fest. Wie viel du bekommst, steht in deiner Vereinbarung.

Muss ich aufs Taschengeld Steuern zahlen?

Nein. Taschengeld ist steuerfrei, die Sozialbeiträge übernimmt die Einsatzstelle.

Läuft das Kindergeld im FSJ weiter?

Ja, solange du FSJ, BFD oder eine Ausbildung machst, längstens bis 25. Zwischen zwei Abschnitten darf die Pause höchstens vier Monate lang sein.

Darf ich neben dem FSJ jobben?

Ja, aber nicht in deiner Einsatzstelle. Im BFD braucht es die Genehmigung der Einsatzstelle, im FSJ regelt es deine Vereinbarung. Die Stunden aus Dienst und Job werden zusammengezählt.

Wie viel darf ich im Minijob verdienen?

2026 bis 603 € im Monat, ab 2027 bis 633 €.

Ich bin 17. Darf ich abends jobben?

Unter 18 nur zwischen 6 und 20 Uhr, mit wenigen Ausnahmen. Dienst und Job zusammen dürfen höchstens 40 Stunden pro Woche an fünf Tagen sein.

Verdiene ich in der Zeitarbeit mehr?

Als Pflegehelfer nicht: 2023 lag der mittlere Verdienst in Zeitarbeit bei 2.533 € im Monat, ohne Zeitarbeit bei 2.993 € (Vollzeit).

Gibt es im FSJ Geld für Nachtdienste?

Nein. Im Freiwilligendienst gibt es nur Taschengeld und Sachleistungen, Zuschläge sind nicht vorgesehen.

Kann ich im FSJ Grundsicherungsgeld bekommen?

Ja, das ist möglich. Wohnst du unter 25 bei deinen Eltern, zählt aber das Einkommen der ganzen Familie mit.

Ich mache eine MFA-Ausbildung und wohne allein. Welche Hilfe passt?

Zuerst BAB bei der Agentur für Arbeit. Reicht das nicht, kann Grundsicherungsgeld dazukommen.

HIER STEHT'S OFFIZIELL

- BAFzA: Fragen und Antworten zum BFD – Taschengeld und Rahmenbedingungen im BFD.
- Jugendfreiwilligendienste: Häufige Fragen – Nebenjob, Wohngeld und Grundsicherung im FSJ.
- Familienkasse: Merkblatt Kindergeld (PDF) – wann das Kindergeld weiterläuft.
- Familienkasse: Kindergeld ab 18 – Dienst, Ausbildung und Übergangszeiten.
- Minijob-Zentrale: Minijob mit Verdienstgrenze – Grenze und Regeln.
- Minijob-Zentrale: Mehrere Jobs – was neben Dienst oder Ausbildung gilt.
- Jugendarbeitsschutzgesetz § 8 – Arbeitszeit unter 18.
- Pflegemindestlohn (7. Pflegearbeitsbedingungenverordnung) – Mindestlohn in Pflegeheimen und ambulanten Diensten.
- Einkommensteuergesetz § 3b – welche Zuschläge steuerfrei sind.

- Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherungsgeld beantragen – der Antrag beim Jobcenter.
- Bundesagentur für Arbeit: Leistungen für Auszubildende – BAB und Grundsicherungsgeld in der Ausbildung.
- Bundesagentur für Arbeit: Berufsausbildungsbeihilfe – wer BAB bekommt, mit BAB-Rechner.
- Bauministerium: Wohngeld – wer Wohngeld bekommen kann.

NOCH FRAGEN?

Frag einfach in der Community. Dort triffst du Leute im FSJ, BFD oder in der Ausbildung, die danach Medizin oder etwas anderes im Gesundheitsbereich studieren wollen.

KOMM IN DIE COMMUNITY 👋

Fragen stellen, Leute finden, mitreden.

FSJ/BFD & MEDIZIN DEUTSCHLANDWEIT

WHATSAPP DISCORD

ALLE HEFTE, KOSTENLOS IN DER COMMUNITY

Nº 01	Dein Freiwilligendienst	**Nº 02**	Medizinstudium – so bewirbst du dich
Nº 03	Welche Uni rechnet was an?	**Nº 04**	Ausbildung im Gesundheitswesen
Nº 05	**Geld, Nebenjob und Hilfen** (dieses Heft)	**Nº 06**	FSJ mal anders
16	Länderblätter, eins pro Bundesland		

FSJ GUIDE

Dein persönlicher Plan mit Fristen, alle Länderblätter und Frag den Guide: fsjguide.de

FSJGUIDE.DE

HERAUSGEBER

openTMS UG (haftungsbeschränkt), Kolonnenstraße 8, 10827 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 294247 B · Vertreten durch die Geschäftsführer Mohammad Hassani und Yassin Rassafi · Kontakt: hallo@opentmsnat.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 18 Abs. 2 MStV: Yassin Rassafi, Anschrift wie oben

Wir betreiben auch die Lernplattform openTMSnat. Dieses Heft ist kostenlos und werbefrei und beruht auf offiziellen Quellen.

Alle Angaben haben wir sorgfältig geprüft, trotzdem ohne Gewähr. Verbindlich ist, was die genannten offiziellen Stellen sagen. Die Angaben ersetzen keine Rechtsberatung.

Titelfoto: Matt Moloney, stocksnap.io (CC0 1.0), von uns farblich bearbeitet.

Selbstverlag, Berlin · Stand: November 2026 · Weitergabe und Ausdruck für Schule, Seminar und Beratung sind ausdrücklich erlaubt.